

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2002	ausgegeben zu Saarbrücken, 1. März 2002	Nr. 5
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den Aufbaustudiengang 'Griechisch'
(Zertifikatsprüfung). Vom 28. Juni 2001

42

Studienordnung für den Aufbaustudiengang 'Griechisch' (Zertifikatsprüfung)

Vom 28. Juni 2001

Die Philosophische Fakultät I der Universität des Saarlandes hat aufgrund von § 66 i.V.m. § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der Saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 982) folgende Studienordnung für den Aufbaustudiengang "Griechisch" (Zertifikatsprüfung) erlassen, die nach Zustimmung durch den Senat der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird:

§ 1

Gegenstand und Geltung der Ordnung

(1) Das Aufbaustudium 'Griechisch' bietet im Sinne von § 64 Abs. 2 des Universitätsgesetzes des Saarlandes v. 12.8.1999 die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss eines Studiengangs mit berufsqualifizierendem Abschluss eine zusätzliche Qualifikation zu erwerben.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden des Aufbaustudiums. Zum Studium wird zugelassen, wer den erfolgreichen Abschluss eines Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach 'Lateinische Philologie' nachgewiesen hat.

(3) Das Aufbaustudium wird von der Fachrichtung Klassische Philologie der Philosophischen Fakultät I durchgeführt.

§ 2

Studienziele

Ziel des Studiums ist, auf der Grundlage eines ersten Studienabschlusses in Lateinischer Philologie Kenntnisse und Fähigkeiten in der Griechischen Philologie zu vermitteln, welche die Absolventen/Absolventinnen formal und inhaltlich für das Unterrichten des Altgriechischen an Gymnasien qualifizieren.

§ 3

Studienumfang und Studiendauer

Der Aufbaustudiengang Griechische Philologie umfasst 40 Semesterwochenstunden (SWS) und ist ohne Zwischenprüfung in zwei gleichlange Studienabschnitte unterteilt. Als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Hauptseminars gilt der Nachweis von zwei Proseminarscheinen und das Bestehen der Abschlussklausur des Stilübungskurses.

§ 4

Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) In Vorlesungen wird jeweils ein Gebiet der griechischen Philologie zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung angeregt. Der Erfolg der Vorlesungen hängt von der Mitarbeit der Hörer/Hörerinnen ab. Ihre Aufgabe besteht darin, den in den Vorlesungen eröffneten Zugang zu den Werken der griechischen Literatur durch intensive eigene Lektüre zu nutzen, die Darlegungen des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin kritisch nachzuarbeiten, Anregungen aufzugreifen und selbständig weiterzuverfolgen, die gewonnenen Kenntnisse und methodischen Erkenntnisse aus eigener Initiative auf andere Gegenstände zu übertragen und so eine immer festere Grundlage für die eigene Arbeit zu gewinnen.

(2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Methoden des Faches vertraut zu werden, sie in eigenen Beiträgen anzuwenden und diese im wissenschaftlichen Gespräch zu überprüfen.

a) Seminare werden auf zwei Stufen angeboten: Proseminare im ersten Studienabschnitt, Hauptseminare im zweiten Studienabschnitt.

b) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar wird aufgrund regelmäßiger Mitarbeit und einer Klausurarbeit, eines Referates, eines Sitzungsprotokolls oder einer Hausarbeit bescheinigt.

(3) Übungen haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren vorzubereiten und zu ergänzen. Bei den Übungen lassen sich nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung verschiedene Bereiche unterscheiden:

- Einführung in das Studium der Klassischen Philologie,
- Stilübungen,

- Lektüreübungen,
 - Übungen zu Themen der griechischen Literatur- und Geistesgeschichte,
 - Übungen zu Teilbereichen der philologischen Methode,
 - Fachdidaktische Übungen.
- a) Die 'Einführung in das Studium der Klassischen Philologie' ist genuiner Bestandteil des Studiums der Lateinischen Philologie und insofern für den Aufbaustudiengang 'Griechisch' nicht erneut zu absolvieren.
- b) Stilübungen dienen dazu, die Sprachkenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen und die Ausdrucksfähigkeit im Griechischen zu aktivieren. Sie sind in Unter- und Oberstufe gegliedert.
- Die Unterstufe ist in zwei Kurse aufgeteilt. Die Kurse unterscheiden sich dem Stoff nach: in Kurs I liegt das Hauptgewicht auf der Nominal- und Verbalsyntax, in Kurs II auf der Satzsyntax.
 - Am Ende jedes Semesters werden in den einzelnen Übungen Klausurarbeiten angefertigt, die den Teilnehmern eine Kontrolle ihres Leistungsstandes ermöglichen sollen. Die Abschlussklausur des Kurses II der Unterstufe wird als Äquivalenz zur Zwischenprüfung anerkannt. Die Oberstufe führt zu dem für das Staatsexamen erforderlichen Wissensstand.
- c) In Lektüreübungen soll die Fähigkeit geschult werden, griechische Texte flüssig zu lesen, zu verstehen und in der eigenen Sprache adäquat wiederzugeben. Sie dienen gleichermaßen der sprachlichen und der literaturwissenschaftlichen Ausbildung. Die Lektüre wird kursorisch betrieben, wobei im Rahmen des Möglichen Besonderheiten der Sprache, der Metrik, des Stils und des literarischen und sachlichen Verständnisses behandelt werden. Die Lektüreübungen werden in der Regel durch eine Klausurarbeit abgeschlossen, die den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eine Kontrolle ihres Leistungsstandes ermöglicht.
- d) Durch Übungen zu Themen der griechischen Literatur- und Geistesgeschichte soll der Themenkreis der Vorlesungen und Seminare ergänzt und erweitert werden.
- e) Übungen zu Teilbereichen der philologischen Methode dienen der eingehenderen Behandlung wichtiger Teilbereiche der philologischen Methode wie z.B. der Textkritik, der Metrik, der rhetorischen Grundlage der Interpretation.

- f) Fachdidaktischen Übungen haben die Aufgabe, mit Fragen der Auswahl und der Vermittlung von Fachwissen in der Schule bekannt zu machen. Die erfolgreiche Teilnahme wird (in der Regel aufgrund eines Referates oder Protokolls) bescheinigt.

(4) Ein erfolgreiches Studium der antiken Literatur setzt die Kenntnis ihres historischen und kulturellen Hintergrundes voraus. Bei der besonderen Situation der Altertumswissenschaft lässt sich eine solche Kenntnis besonders auch durch Besuch von Museen, Baudenkmälern, Ausgrabungsstätten usw. gewinnen. Den Studenten wird empfohlen, an den von der Fachrichtung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführten Exkursionen teilzunehmen.

§ 5

Leistungsnachweise

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung sind gemäß § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung vier qualifizierte Leistungsnachweise zu erbringen:

- zwei Proseminarscheine,
- zwei Hauptseminarscheine.

§ 6

Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt durch den Studienfachberater/die Studienfachberaterin der Fachrichtung Klassische Philologie und darüber hinaus durch alle Lehrenden des Aufbaustudiums sowie durch die Zentrale Studienberatung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. Januar 2002

Die Universitätspräsidentin
Univ.-Prof. Dr. Margret Wintermantel